

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: WC-DUFTSPÜLER ZITRONENSOMMER K CLASSIC

Produktcode: 507228

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

WC-Reiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: NICOLS FRANCE Sarl.

Adresse : 2, allée des Erables, 59980, Bertry, France.
Telefon : +33 3 27 76 59 26. Fax : +33 3 27 76 56 27.

regulatory.affairs@nicols.eu

1.4. Notrufnummer: + 32 67 87 51 00 Nicols.

Gesellschaft/Unternehmen : Weitere Notrufnummern

Des Giftnotrufes Berlin: 030-19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2, H315).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort : ACHTUNG

Zusätzliche Etikettierung:

EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ONE (BENZISOTHIAZOLINONE). Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Sicherheitshinweise - Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) >= 0,1 % veröffentlich durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung:

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 68891-38-3	GHS05		10 <= x % < 25
EC: 500-234-8	Dgr		
REACH: 01-2119488639-16	Skin Irrit. 2, H315		
	Eye Dam. 1, H318		
ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED,	Aquatic Chronic 3, H412		
SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM			
LAURETH SULFATE)			
CAS: 78330-20-8	GHS07, GHS05		2.5 <= x % < 10
	Dgr		
ALCOHOLS, C9-11-ISO, C10-RICH,	Acute Tox. 4, H302		
ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8)	Eye Dam. 1, H318		
CAS: 2634-33-5	GHS07, GHS05, GHS09		0 <= x % < 2.5
EC: 220-120-9	Dgr		
	Acute Tox. 4, H302		
1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ONE	Skin Irrit. 2, H315		
(BENZISOTHIAZOLINONE)	Skin Sens. 1, H317		
	Eye Dam. 1, H318		
	Aquatic Acute 1, H400		
	M Acute = 10		

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken:

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen und siehe Abschnitt 4.1 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute müssen bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Standardschutzkleidung tragen

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde,

Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gemisch nicht mit Haut und Augen in Kontakt bringen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

WC-Reiniger – keine spezifische Verwendung außerhalb der identifizierten Verwendung zur Reinigung von WC-Schüsseln: siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Angabe vorhanden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Endverwendung: Arbeiter.

Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche langfristige Folgen.

DNEL: 2750 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche langfristige Folgen.

DNEL: 175 mg de substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Umweltbereich: Boden.
PNEC: 0.946 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.
PNEC: 0.24 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser. PNEC: 0.024 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.

PNEC: 0.071 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.

PNEC: 5.45 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.

PNEC: 0.545 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage. PNEC: 10000 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung:

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form:	viskose Flüssigkeit
Farbe:	Gelb

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH:	5.00 +/-0.5.
	neutral
Siedepunkt/Siedebereich :	nicht relevant
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Dampfdruck (50°C):	keine Angabe
Dichte:	>1
Wasserlöslichkeit:	löslich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Daten nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Gemisch unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Dämpfe und Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung des Gemisches vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Rohstoffe identifiziert.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann zu reversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer Hautentzündung oder Rötungen und Schorfbildung oder einem Auftreten von Ödemen in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 4 Stunden.

Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung:

ALCOHOLS, C9-11-ISO, C10-RICH, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 78330-20-8)

Oral : 300 < LD50 <= 2000 mg/kg

Art: Ratte

Dermal: LD50 > 4000 mg/kg

Art : Ratte

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Oral : LD50 > 5000 mg/kg

Art: Ratte

OCDE Ligne directrice 401 (Toxicité aiguë par voie orale)

Dermal: LD50 > 2000 mg/kg

Art : Ratte

OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Beobachtete Wirkung: Oedème

Reizwirkung : Verursacht eine Reizung der Haut.

 $2,3 \le Durchschnittswert \le 4,0$

Art : Kaninchen Expositionsdauer : 72 h

OCDE Ligne directrice 404 (Effet irritant/corrosif aigu sur la peau.)

ALCOHOLS, C9-11-ISO, C10-RICH, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 78330-20-8)

Ätzwirkung: Ohne beobachtbare Wirkung.

OCDE Ligne directrice 404 (Effet irritant/corrosif aigu sur la peau.)

OCDE Ligne directrice 404 (Effet irritant/corrosif aigu sur la peau.)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

ALCOHOLS, C9-11-ISO, C10-RICH, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 78330-20-8)

Bei einem Tier hat die Substanze zumindest Auswirkungen auf die Hornhaut, die irreversivel

erscheinen oder die während der

Observierungsperiode von 21 Tagen nicht ganz

reversivel sind.

Autres lignes directrices:

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Verursacht schwere Augenschäden.

Hornhauttrübung: Durchschnittswert >= 3

Art : Kaninchen

Expositionsdauer: 72 h

OCDE Ligne directrice 405 (Effet irritant/corrosif aigu sur les yeux)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

 $\label{thm:maximierungstest} \mbox{Maximierungstest am Meerschweinchen (GMPT: Guinea\mbox{Nicht sensibilisierend}.}$

Pig Maximisation Test):

OCDE Ligne directrice 406 (Sensibilisation de la peau)

Keimzellmutagenität:

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vitro): Negativ.

Art : Bakterien

OCDE Ligne directrice 471 (Essai de mutation réverse sur des bactéries)

Ames-Test (in vitro): Negativ.

Karzinogenität:

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Karzinogenitätstest: Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität:

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3) Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

11.1.2. Gemisch

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

OCDE Ligne directrice 438 (Méthode d'essai sur Oeil de poulet isolé pour

l'identification de substances corrosives et fortement irritantes pour les

yeux)

Eye Irrit 2, H319

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

ALCOHOLS, C9-11-ISO, C10-RICH, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 78330-20-8)

Toxizität für Fische: LC50 <= 100 mg/l

Art : Leuciscus idus Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 <= 100 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Toxizität für Wasserpflanzen : ECr50 <= 100 mg/l

Expositionsdauer: 72 h

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Toxizität für Fische: LC50 <= 100 mg/l

Art : Leuciscus idus

OCDE Ligne directrice 203 (Poisson, essai de toxicité aiguë)

NOEC <= 10 mg/l Art : Leuciscus idus

Toxizität für Krebstiere : EC50 <= 100 mg/l

Art: Daphnia magna

OCDE Ligne directrice 202 (Daphnia sp., essai d'immobilisation immédiate)

NOEC <= 1 mg/l Art : Daphnia magna

Toxizität für Algen: ECr50 <= 100 mg/l

Art: Scenedesmus subspicatus

OCDE Ligne directrice 201 (Algues, Essai d'inhibition de la croissance)

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ONE (BENZISOTHIAZOLINONE) (CAS: 2634-33-5)

Toxizität für Fische : LC50 = 2.18 mg/l

Art: Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer: 96 h

OCDE Ligne directrice 203 (Poisson, essai de toxicité aiguë)

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 2.94 mg/l

Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h

OCDE Ligne directrice 202 (Daphnia sp., essai d'immobilisation immédiate)

Toxizität für Algen : ECr50 = 0.11 mg/l

Faktor M = 1

Art: Pseudokirchnerella subcapitata

Expositionsdauer: 72 h

OCDE Ligne directrice 201 (Algues, Essai d'inhibition de la croissance)

12.1.2. Gemische

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen Tenside entsprechen der Verordnung zur Umweltverträglichkeit von Detergenzien und sind biologisch abbaubar (Verordnung (EG) Nr. 648/2004).

12.2.1. Stoffe

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ONE (BENZISOTHIAZOLINONE) (CAS: 2634-33-5)

Schnell abbaubar. Biologischer Abbau:

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Biologischer Abbau: Schnell abbaubar.

ALCOHOLS, C9-11-ISO, C10-RICH, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 78330-20-8)

Chemischer Sauerstoffbedarf: DCO = 2065000 mg/kg

Biologischer Abbau: Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient: log Koe < 3.

12.4. Mobilität im Boden

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt 2.3

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK):

WGK 2 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws): Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 487/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 944/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 605/2014
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 1297/2014

Informationen bezüglich der Verpackung:

Verpackungsrichtlinie 94/62/EG und ihre Anpassungen.

- Besondere Bestimmungen :

Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit 2001/95/EG.

- Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006):

- 15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %: anionische Tenside
- unter 5 %: nichtionische Tenside
- Duftstoffe
- Konservierungsmittel

benzisothiazolinone

- allergene duftstoffe:

(r)-p-mentha-1,8-diene; d-limonene (limonene)

citral

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK):

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Auswertung von Zulieferern der Bestandteile gemäß REACH-Verordnung noch nicht erreicht.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Die Angaben entsprechen dem Kenntnis- und Wissensstand an dem auf diesem Dokument genannten Datum.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG: International Maritime Dangerous Goods. IATA: International Air Transport Association. OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

GHS07 : Ausrufezeichen

SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH) WC -DUFTSPÜLER ZITRONENSOMMER K CLASSIC - 507228 Version 3.1 (21-06-2016) - Seite 10/10

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig. vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.